

Abbruch des Gebäudes

Zum baldigen Abbruch bestimmt	ja	nein
Bauordnungsrechtlich gefordert	ja	nein

Bei Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen/Irlbach“ am 18.04.2024 war das Gebäude

errichtet	ja	nein
in der Bauphase	ja	nein
genehmigt	ja	nein
genehmigungsfrei zulässig	ja	nein

Mit der Maßnahme darf nicht vor der Zustellung des Bescheides begonnen werden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller